

Vertragsvereinbarung für das Taggeld Top-Exklusiv

Taggeld wird ab dem 3. Tag (pro Tag) aufgrund der Arbeitsunfähigkeit im Beruf oder in der Beschäftigung der versicherten Person nach einem Unfall für längstens 365 Tage innerhalb von 4 Jahren ab dem Unfalltag bezahlt.

In Abänderung vom Art. 9 wird ab dem 43. Tag der vollständigen ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit im Beruf oder in der Beschäftigung der versicherten Person der vereinbarte Tagessatz verdoppelt.